

Beschluss:

Die Stadt Koblenz bekräftigt vor dem Hintergrund ihrer Resolution zum Ultranet vom 16.06.2016 ihre kritische Haltung zum aktuell geplanten Verlauf der Höchstspannungsleitung und gibt bei der Behördenbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zum Abschnitt D Weißenthurm – Riedstadt die anliegende Stellungnahme ab.

Insbesondere wird nochmals betont, dass die Stadt Koblenz den alternativen Trassenkorridor Strang 2 bevorzugt, da bei dieser Variante im Gegensatz zu Strang 1 auf dem Stadtgebiet Koblenz deutlich größere Abstände zu Wohngebieten eingehalten werden können.